

Komax erweitert Gruppenleitung

Dierikon Der Kabelverarbeiter Komax will sein Management erweitern. Aufgrund des starken



Wachstums und zur Sicherstellung einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) soll die Gruppenleitung per Anfang 2019 von zwei auf fünf Mitglieder erhöht werden.



Mit der Fokussierung auf das Kabelverarbeitungs-geschäft habe sich die Gruppenleitung in den vergangenen Jahren kontinuierlich



verkleinert, heisst es in einer Mitteilung. Seit April 2016 besteht sie nur noch aus Unternehmenschef Matijas Meyer und Finanzchef Andreas Wolfsberg. Um dem starken organischen und akquisitorischen Wachstum der letzten Jahre nun Rechnung zu tragen, sollen drei Bereichsleiter, die sich hauptsächlich mit der Entwicklung und Produktion von Automatisierungslösungen entlang der Wertschöpfungskette befassen, in die Gruppenleitung befördert werden. Es sind dies **Marc Schürmann** (Bild oben), **Marcus Setterberg** (Mitte) und **Günther Silberbauer** (unten). Entsprechend der Vergrößerung wird der Generalversammlung vom 19. April der Gesamtbetrag der Vergütung 2019 für eine fünfköpfige Gruppenleitung beantragt. (sda)

Oerlikon wächst in allen Bereichen

Pfäffikon Der Industriekonzern Oerlikon hat 2017 vom weltweiten Konjunkturaufschwung profitiert und sowohl Umsatz als auch den Betriebsgewinn gegenüber dem Vorjahr steigern können.

Oerlikon hat den Umsatz um 22 Prozent auf 2,85 Milliarden Franken, den Bestellungen um 53 Prozent auf 3,01 Milliarden Franken und den Betriebsgewinn (Ebit) um 39 Prozent auf 219 Millionen Franken steigern können. Einzig der Konzerngewinn liegt mit 152 Millionen Franken um 60,8 Prozent unter dem Vorjahr. Grund dafür ist jedoch ein Sondereffekt. 2016 erhöhte der Verkauf der Sparte Vacuum den Gewinn um 289 Millionen Franken.

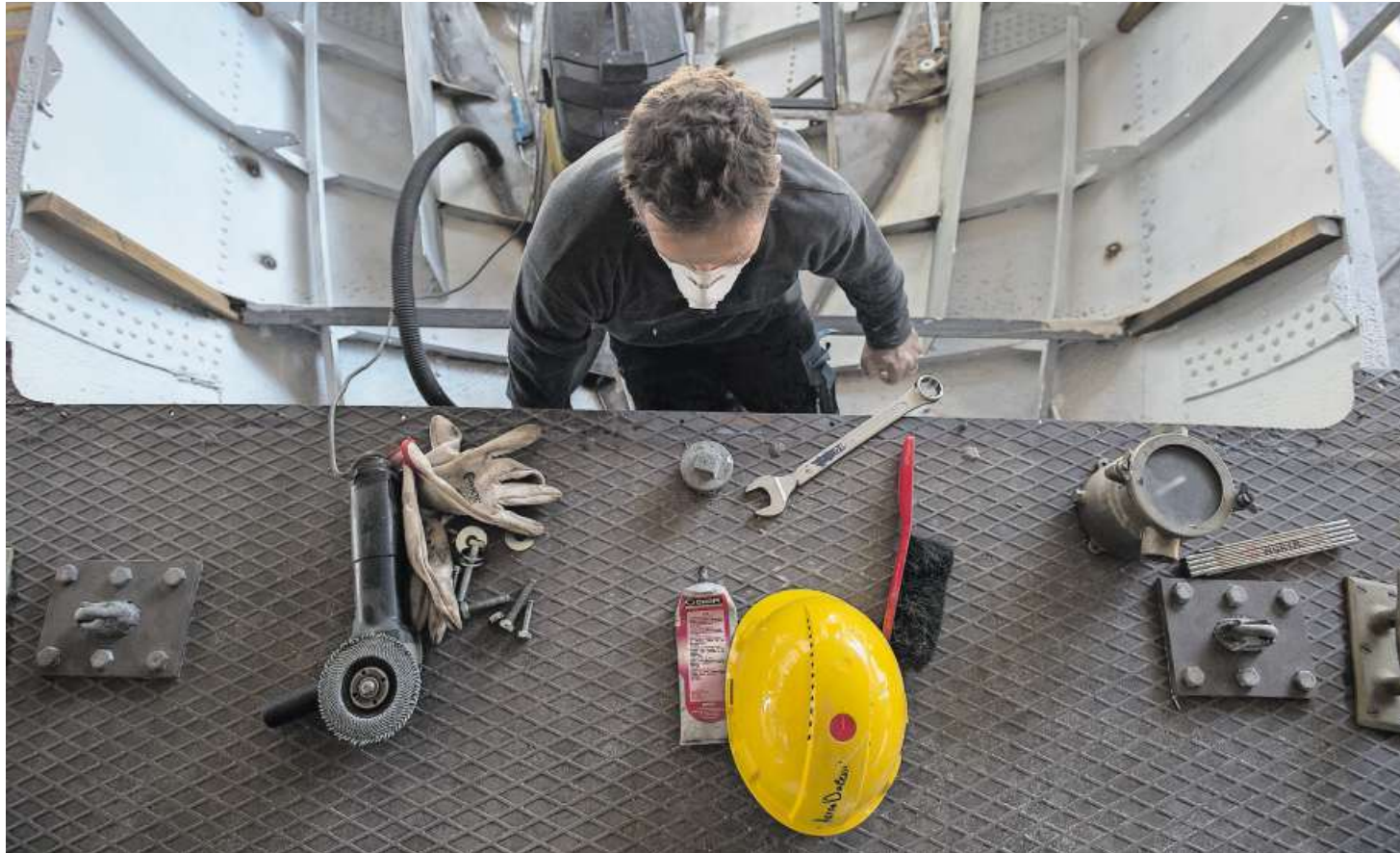
«Ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr»

Für Oerlikon-Chef Roland Fischer war darum 2017 auch ein «sehr erfolgreiches Geschäftsjahr». «Wir haben alle für 2017 gesetzten Ziele erreicht», sagte er gestern in Zürich.

Zulegen konnte der Industriekonzern in allen Segmenten. So steigerte der Geschäftsbereich Oberflächenlösungen die Verkäufe auch dank Zukäufen um 11 Prozent auf 1,4 Milliarden Franken, wobei 9 Prozent der Steigerung auf Akquisitionen zurückzuführen sind. Der Konzern verzeichnete hier abgesehen vom Energiegeschäft in allen Märkten ein Wachstum. Der Betriebsgewinn dagegen fiel aufgrund höherer Investitionen und Abschreibungen mit 149 Millionen Franken um 8 Prozent tiefer aus als im Vorjahr. (sda)

Handwerkergesetz vor dem Aus

Tessin Aufatmen bei der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz. Die Beschwerden der Wettbewerbskommission gegen das Tessiner Gewerbe-gesetz wurden gutgeheissen.



Ein Schreiner arbeitet in Lugano an der Innenbeschichtung des Rumpfes eines Bootes.

Bild: Gabriele Putzu/Keystone (23. April 2016)

Gerhard Lob

Das umstrittene Tessiner Handwerker-gesetz hat wohl gezählte Tage. Die Wettbewerbskommission (Weko) gab gestern bekannt, dass ihre Beschwerden gegen das Gesetz über die Gewerbebetriebe «Legge sulle imprese artigiane» (LIA) vom Tessiner Verwaltungsgericht gutgeheissen wurden. Demnach verstösst die Pflicht auf einen Eintrag in einen kantonalen Register gegen das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (BGBM). Der 24-seitige Gerichtsentscheid datiert vom 27. Februar und wurde in anonymisierter Form auf der Weko-Homepage publiziert.

Das umstrittene Gesetz war im Februar 2016 in Kraft getreten. Es ging auf die Initiative des Tessiner FDP-Kantonsrats Paolo Pagnamenta zurück und war vom Grossen Rat praktisch einstimmig – bei nur einer Gegenstimme – verabschiedet worden. Durch die neue Vorschrift wurden alle Handwerksbetriebe, inländische und ausländische, die im Tessin tätig werden wollen, verpflichtet, sich in ein Gewerbe-register einzutragen. Damit soll

te man die einheimischen Betriebe vor allem vor der unliebsamen Billig-Konkurrenz aus dem nahen Italien schützen.

Grosser bürokratischer Aufwand

Doch die neuen Vorschriften betrafen alle Unternehmen. Und gerade Zentralschweizer Betriebe waren über den bürokratischen Aufwand und die zusätzlichen Kosten erbost. Denn das Gesetz macht das Einreichen von etlichen Bescheinigungen wie Handelsregisterauszügen, Strafregisterauszügen der Inhaber und Geschäftsleiter, Betriebsauszügen und Versicherungsnachweisen sowie Diplomen und Fachausweisen zur Pflicht. Ausserdem werden Gebühren einkassiert: für den Ersteintrag und die technische Überprüfung der Berufskennnisse sowie für die jährliche Nachführung des Registers.

Entsprechend herrschte gestern in der Zentralschweiz Erleichterung ob des Gerichtsentscheids zu den Weko-Beschwerden. Das Gesetz habe in der bisherigen Form den Marktzugang für Schweizer Unternehmen im Tessin unzulässig einge-

schränkt, sagte Felix Howald, Direktor der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ): «Als liberaler Wirtschaftsverband haben wir uns deshalb vehement gegen die überwunden geglaubte wirtschaftliche Abschottung einzelner Kantone gewehrt», sagt Howald.

Möglicherweise Schadenersatzansprüche

Der Entscheid zu den Weko-Beschwerden kam nicht unerwartet. Bereits im November 2017 hatte das Tessiner Verwaltungsgericht der Klage einer Tessiner Einzelfirma entsprochen, die gelegentlich Böden verlegt und sich gegen den obligatorischen Registereintrag gewehrt hatte. Mitte Januar hatte der Tessiner Staatsrat als erste Konsequenz des Gerichtsentscheids den Einzug der LIA-Gebühren für die Erneuerung der Bewilligung ausgesetzt.

Die Kantonsregierung in Bellinzona will nun diskutieren, wie es mit dem Handwerker-gesetz weitergehen soll. Theoretisch kann Beschwerde vor Bundesgericht eingereicht werden. Doch der zuständige Regierungsrat Claudio Zali (Lega), Direktor des

Bau- und Umweltschutzdepartements, hat bereits mehrfach angedeutet, dass das Gesetz möglicherweise ganz aufgehoben oder zumindest substanziell revidiert wird.

Mit Sicherheit werden sich bald auch Fragen der Entschädigung stellen. Seit Inkrafttreten des Handwerker-gesetzes wurden 5467 Anträge auf einen Eintrag gestellt. In mehr als 700 Fällen wurde der Eintrag verwehrt, Dutzende von Rekursen sind hängig, Bussen in Höhe von mehr als 500 000 Franken wurden verhängt, viele aber noch nicht einkassiert. Einigen Firmen wurde verwehrt, im Kanton aktiv zu sein.

Da diese Entscheide, wie sich nun abzeichnet, auf Grundlage eines «illegalen Gesetzes» erfolgten, können möglicherweise Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Grossrat Germano Mattei (Montagna Viva) hat bereits eine Interpellation lanciert, in der er anfragt, ob im Falle einer Aufhebung des Gesetzes die Gebühren für den Registereintrag für 2016 und 2017 zurückerstattet werden. Das Kapitel LIA scheint noch lange nicht abgeschlossen zu sein.

SWH will eine Sonderprüfung

Baar Die Schenker-Winkler-Holding (SWH), die den Bauchemie-konzern Sika an den französischen Konkurrenten Saint-Gobain verkaufen möchte, stellt für die bevorstehende Sika-General-versammlung (GV) mehrere Traktandierungsbegehren. Laut einer Medienmitteilung von Sika beantragt die SWH die Durchführung einer Sonderprüfung «über verschiedene Fragen zur Verwaltungsratsposition von Monika Ribar bei der Capoinvest Ltd. im Verhältnis zu ihrem Mandat als Sika-Verwaltungsrätin». Ausserdem sollen in der Sonderprüfung die von 2015 bis 2017 an die Sika-Verwaltungsräte ausbezahlten Zuwendungen geprüft werden.

SBB-Verwaltungsratspräsidentin Ribar hatte im November Fehler im Zusammenhang mit einem Mandat im Capoinvest-Verwaltungsrat einräumen müssen. Jean-Claude Bastos, der die Capoinvest kontrolliert, war in der Vergangenheit wegen mehrfacher ungetreuer Geschäftsbe-sorgung verurteilt worden.

Zudem beantragt die SWH die Zuwahl von Jacques Bischoff als weiteren SWH-Vertreter in den Verwaltungsrat und seine Wahl zum Sika-Verwaltungs-ratspräsidenten. Der Sika-Ver-waltungsrat werde die eingereichten Begehren prüfen und zu gegebener Zeit dazu Stellung nehmen, heisst es in der Mitteilung. (sda)

Gategroup plant Börsengang

Catering Der chinesische Konzern HNA will sich von einer Mehrheit an Gategroup trennen. 65 Prozent der Aktien des Bordverpflegers sollen ab Mitte des Jahres wieder an der Schweizer Börse gehandelt werden. Gategroup will die eigenen Aktien Ende des ersten oder im zweiten Quartal nach nur einem Jahr Ab-senz wieder an die Schweizer Börse SIX bringen, wie der Bordverpfleger gestern mitteilte.

Im Zuge des Börsengangs (IPO) sollen einerseits neue Aktien geschaffen und ausgegeben werden. Die Einnahmen aus dieser Kapitalerhöhung, schätzungsweise 350 Millionen Franken, fliessen an Gategroup. 2016 hatte HNA Gategroup für 1,4 Milliarden Franken übernommen und die Aktien im April 2017 von der SIX dekotiert. Der chinesische Mischkonzern HNA ist wegen seiner hohen Verschuldung und wegen seiner undurchsichtigen Besitzstruktur ins Visier von Banken und Behörden geraten. (sda)

Neue Chefin für die Marke Calida

Sursee Der Wäschehersteller Calida hat die vakante Position des General Managers der Haus-marke Calida intern mit **Alexandra Helbling** (Bild) neu besetzt, wie das Surseer Unternehmen gestern mitteilte. Helbling berichtet direkt an den Group CEO Reiner Pichler.

Helbling folgt auf Andreas Lindemann, der die Firma im Juni 2017 verlassen hat. Interimistisch führte Group CEO Pichler neben der Gesamtleitung der Gruppe auch die Marke Calida. Alexandra Helbling hat laut Mit-

teilung weitreichende Erfahrung in der Wäschebranche und ist seit 2011 in der Geschäftsleitung der Marke Calida für Produkt und Marketing verantwortlich. Ihre Nachfolge als Head of Brand & Product wird per 1. Juni 2018 durch Janine Weiz besetzt und damit die Geschäftsleitung komplettiert. Sie war zuletzt Managing Director für die Marken Skiny und Huber Bodywear. (mim)



ANZEIGE

16./17. März 2018

Luzerner Kantonalbank

Eigenheim-Messe LUKB-Hauptsitz Luzern

Freitag, 16. März 2018, 17 - 20 Uhr, sowie Samstag, 17. März 2018, 09 - 16 Uhr. lukb.ch/eigenheim-messe